



Stand: Dezember 2016

Lebensbescheinigung für Rentenzwecke (Erklärung zum Weiterbezug einer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland)

In Polen lebende Rentenbezieher haben bisher einmal im Jahr das Formular „Erklärung zum Weiterbezug einer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland“ zugeschickt bekommen. Diese sogenannte Lebensbescheinigung musste der Rentenberechtigte eigenhändig unterschreiben und dann von einer amtlichen Stelle bestätigen lassen.

Seit diesem Jahr erhält die Deutsche Rentenversicherung die Informationen durch einen elektronischen Abgleich mit den polnischen Versicherungsträgern. Es **bedarf daher grundsätzlich keiner Lebensbescheinigung mehr im Papierformat.**

Sollte im Einzelfall eine Bestätigung auf dem Papierformular benötigt werden, kann diese bei amtlichen Stellen in Polen (z. B. Standesamt, ZUS) eingeholt werden.

Die Bestätigung kann **nur noch in Ausnahmefällen** durch die deutschen Vertretungen in Polen erfolgen.

Bei der Bestätigung muss sich der Rentner durch ein gültiges Personaldokument ausweisen.

Sollte der Rentner die Lebensbescheinigung nicht eigenhändig unterschreiben können, weil er zum Beispiel krankheitsbedingt dazu nicht mehr in der Lage ist, wenden Sie sich bitte als Angehöriger oder Bekannter an den zuständigen deutschen Rentenversicherungsträger. Sie können dann mit diesem abstimmen, wie Sie weiter vorgehen müssen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Rentenversicherungsträger stets Ihre aktuelle Adresse hat. Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, können Sie die Änderung Ihrem Rentenversicherungsträger direkt mitteilen.

Wird die Lebensbescheinigung nicht fristgerecht zurückgesandt, wird die Rentenzahlung unterbrochen.